

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer Untere Kirchstr. 1, 54320 Waldrach



Lärm durch Rasenmäher und andere Geräte und Maschinen

Der Betrieb von **lärm erzeugenden Geräten und Maschinen (einschließlich Rasenmäher)** ist nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz an Werktagen

(Montag - Samstag) in den Zeiten von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt!

Das Betriebsverbot während der **Mittagsruhe (13:00 Uhr bis 15:00 Uhr)** gilt jedoch nicht für Geräte und Maschinen die gewerblich oder im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge genutzt werden.

An **Sonn- und Feiertagen** ist die Inbetriebnahme ganztägig **unzulässig**.

Die **Nachtruhe** genießt besonderen Schutz und ist von **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Nachtzeit)** einzuhalten.

Eine „**Sonderregelung**“ ist bei **Freischneider, Grastrimmer / Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler** gegeben!

Die Nutzung dieser speziellen Geräte und Maschinen ist **sowohl privat als auch gewerblich** an Werktagen ausschließlich in der Zeit **von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr gestattet**.

Ebenfalls gilt hier ein ganztägiges Betriebsverbot an Sonn- und Feiertagen.

Verstöße gegen die vorgenannten Zeiten können als Ordnungswidrigkeit mit einer nicht unerheblichen Geldbuße geahndet werden.

Ein entsprechendes „Formular zur Anzeigenerstattung“ stellen wir bei Bedarf zur Verfügung.

- Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Ruwer -